

**Beschlussvorlage**  
**61/027/2025**  
**vom 04.11.2025**

Az. 51 20 02/30L  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung  
Kathrin Vatterodt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	19.11.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	02.12.2025	nicht öffentlich beschließend

**Bebauungsplan Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup,,  
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und  
der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beschlussempfehlung:**

„Nach der Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

**Begründung:**

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des hier ansässigen Unternehmens Kühla und die Absicherung und Entwicklung eines Energieparks geschaffen werden.

Die Firma Kühla ist bereits seit 1988 in Vechta-Langförden ansässig und beschäftigt heute mehr als 50 Mitarbeiter. Es werden Gastronomieeinrichtungen für die verschiedensten Betriebstypen gefertigt. Aufgrund der positiven Entwicklung des Unternehmens wurden in den vergangenen Jahren Betriebserweiterungen vorgenommen. Für die Zukunftsentwicklung ist geplant, eine weitere Produktionshalle südlich der bestehenden Betriebsgebäude zu errichten. Allerdings ist eine weitere Entwicklung im Außenbereich nach § 35 BauGB nicht mehr möglich.

Der Geltungsbereich wurde in den letzten Jahren mehrfach geändert und zuletzt 2022 ein weiteres Mal im südlichen Bereich erweitert. Südlich der Flächen der Firma Kühla befindet sich seit 2009 ein landwirtschaftlicher Betrieb. Dieser wurde in den folgenden Jahren um eine Biogasanlage und ein Blockheizkraftwerk unter der Firmierung „Calveslager Biogas Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG“ erweitert. Der Eigentümer möchte diesen Betrieb ausweiten und an dem Standort den „Energiepark Calveslage“ entwickeln. Es ist geplant, hier ein Sondergebiet zur Erzeugung erneuerbarer Energien

auszuweisen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise gewinnt die regionale Versorgungssicherheit mit Energie eine zunehmende existentielle Bedeutung. Die Calveslager Biogas Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat in einem aktuell abgeschlossenen Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die Betriebsgenehmigung für die Errichtung einer HyGas Anlage zur Aufbereitung und Verwertung von Gülle und Gärresten erhalten. Die Planung sieht vor, eine weitere HyGas-Anlage und eine Wasserstoffherstellungsanlage zu bauen, um ein regionales Versorgungskonzept mit Energie (Biomethan, grüner Wasserstoff, Strom und Fernwärme) umzusetzen.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Holtruper Straße (K 254) im Ortsteil Langförden. Der Geltungsbereich umfasst den bereits ansässigen Gewerbebetrieb mit seiner Entwicklungsfläche. Zudem beinhaltet der südliche Teil des Plangebietes den beschriebenen landwirtschaftlichen Betrieb mit den daran anschließenden Entwicklungsflächen für den „Energiepark Calveslage“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 04.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgehängt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt.

In der Anlage sind die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge aufgeführt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

### Anlagen

Geltungsbereich 30L